



**Preisblatt  
für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes  
Gültig ab 01.01.2021**

**1. Entgelte für den Netzzugang**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitung, Schaltanlage, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
<b>a) Mittelspannung (MSP)</b>				
bis einschl. 2.500 h*)	12,48	<b>14,85</b>	7,25	<b>8,63</b>
über 2.500 h*)	171,38	<b>203,94</b>	0,89	<b>1,06</b>
<b>b) Umspannung (MSP/NSP)</b>				
bis einschl. 2.500 h*)	11,43	<b>13,60</b>	8,36	<b>9,95</b>
über 2.500 h*)	194,24	<b>231,15</b>	1,04	<b>1,24</b>
<b>c) Niederspannung (NSP)</b>				
bis einschl. 2.500 h*)	11,52	<b>13,71</b>	8,88	<b>10,57</b>
über 2.500 h*)	173,48	<b>206,44</b>	2,40	<b>2,86</b>

Für Liefermengen ohne Lastgangmessung gelten folgende Preise:

Netzebene Niederspannung (NSP)	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
	€/ Jahr		in Cent pro kWh	
<b>Standardlastprofil</b>	60,00	<b>71,40</b>	8,17	<b>9,72</b>
<b>Wärmepumpe</b>	60,00	<b>71,40</b>	2,45	<b>2,92</b>
<b>Speicherheizung <sup>(1)</sup></b>	0,00	<b>0,00</b>	2,45	<b>2,92</b>

(1) Gilt auch für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG

**2. Preise für Blindstrom**

Erfolgt die Leistungsaufnahme mit einem Leistungsfaktor von cos phi kleiner 0,9 induktiv, wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis für gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen netto 1,00 ct / kvarh (brutto 1,19 ct / kvarh).

**3. Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers. (siehe Veröffentlichung Konzessionsabgabe)



**4. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**

(gilt analog für Einspeisestellen)

	€/a - netto	€/a - brutto
Registrierende Mittelspannungsmessung mit Zählerfernauslesung	736,10	<b>875,96</b>
Registrierende Niederspannungsmessung mit Zählerfernauslesung	532,74	<b>633,96</b>
Niederspannungs-Drehstrommehrtariffmessung	18,32	<b>21,80</b>
Niederspannungs-Drehstromeintariffmessung	12,76	<b>15,18</b>
Prepaymentzähler	91,20	<b>108,53</b>
Tarifschaltgerät	19,20	<b>22,85</b>

**5. Kosten für Sperrung**

**Sperren und Entsperren: je 60,- € bzw. nach Aufwand**

(Ausführung nur während unserer Dienstzeit)

**6. Weitere Entgelte\*\***

Umlage	Quelle:
KWK-Aufschlag	<a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>
§ 19 Strom-NEV_Umlage	<a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>
Abschaltbare Lasten (AbLaV)	<a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>
Offshore-Haftungsumlage	<a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>

**7. Kompensationsaufschlag**

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlußpunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorenverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

Erläuterung:

\*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit / maximale Jahreshöchstleistung der Entnahmestelle

\*\*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz